

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Heidrun Bluhm, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Amira Mohamed Ali, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Containern von Lebensmitteln entkriminalisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Februar 2019 wurden zwei Studentinnen wegen Diebstahls schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt, wie die „Süddeutsche Zeitung“ am 8. Februar 2019 unter der Überschrift „Zweiter Prozess um Containern“ berichtete (www.sueddeutsche.de/). Sie hatten aus der Mülltonne eines Supermarktes Lebensmittel genommen. Derzeit stellt das sogenannte Containern, also die Entnahme von genießbaren Lebensmitteln aus Supermarktmülltonnen, eine Straftat dar. Personen, die containern, werden meist wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs verurteilt. Diese Rechtspraxis ist skandalös. Denn die Motive der Lebensmittelretter*innen bestehen nicht darin, das Eigentum des Supermarktes zu schädigen oder es zu entziehen. Einige entnehmen die Lebensmittel, weil sie schlicht kein Geld für ihren Erwerb haben, andere verfolgen das Ziel des nachhaltigen Umgangs mit Lebensmitteln. Diesen Motiven mit dem „scharfen Schwert des Strafrechts“ als letztes Mittel staatlichen Zwanges zu begegnen ist ungerecht und unnötig. Das Strafrecht hat nur gewichtige Formen schädigenden Sozialverhaltens als Unrechtstatbestände zu sanktionieren (vgl. BVerfGE 39, 1, 47; 45, 187, 254). Das Entnehmen von Lebensmitteln aus einer Supermarktmülltonne ist kein solches missbilligenswertes Verhalten. Es stellt im Gegenteil vielmehr ein besonderes gesellschaftlich gewünschtes Verhalten dar, weil es Lebensmittelverschwendung reduziert. Ein gesellschaftlicher Schaden hingegen, der einen Unrechtsgehalt begründen könnte, ist nicht ersichtlich und die Strafandrohung daher unverhältnismäßig. In Deutschland werden jährlich ca. 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, die oft noch genießbar sind (www.tagesspiegel.de/politik/lebensmittelverschwendung-18-millionen-tonnen-fuer-die-tonne/21198094.html). Die Nichtfreigabe der Lebensmittel hebt jegliche Nachhaltigkeitsstrategien aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen wird, beispielsweise indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sachen definiert werden.

Berlin, den 9. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion